

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 13 des Wassernutzungsgesetzes des Kantons Thurgau (WNG, RB 721.8)

**Erneuerung Konzession Ufer- und Böschungssicherung / Camping Guldifuss AG
/ Politische Gemeinde Mammern / Parzelle Nr. 160 / Grundbuch Mammern**

Die Camping Guldifuss AG, Dr. A.O. Fleisch-Strasse 3, 8265 Mammern, beabsichtigt weiterhin, die Wasserfläche auf der Parzelle Nr. 160 in Mammern für die Ufer- und Böschungssicherung mittels Geröllpackungen zu nutzen.

Es handelt sich um die Erneuerung einer bisherigen Konzession für bestehende Anlagen. Die betroffene Wasserfläche beträgt insgesamt ca. 51.94 m². Es werden keine neuen Anlagen erstellt.

Die Konzession soll für zehn Jahre erteilt werden.

Das Gesuch liegt während der Einsprachefrist vom 11.09.2026 bis 30.09.2026 auf der Gemeindeverwaltung Mammern, Liebenfelsstrasse 2, 8265 Mammern, öffentlich auf.

Einsprachen gegen die Nutzung der Wasserfläche und das Erteilen einer Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung Mammern, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 11. September 2026

Departement für Bau und Umwelt